

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Als Abschlussprüfer haben wir den Rechnungsabschluss der Technischen Universität Graz unter Einschluss der Anlagen und Erläuterungen sowie unter Einbeziehung der Buchführung der Universität in Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit und unter Einschluss der Bestimmungen der Satzung der Universität geprüft und unter sinngemäßer Anwendung des § 273 HGB darüber berichtet.

Als Ergebnis der Abschlussprüfung der

Technischen Universität Graz

erteilen wir dem

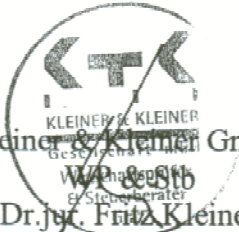
Rechnungsabschluss zum 31.12.2004

folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 274 HGB (§ 14 (1) RA-VO):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben und wir können bestätigen, dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Rechnungsabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Körperschaft.

Graz, am 27. April 2005


Kleiner & Kleiner GmbH
(Dipl.Dolm.Dr.jur. Fritz Kleiner, WP & Stb)